

Das ist ab dem 28.09.2015 anders im CFD-Handel beim S Broker

Wir wechseln im CFD-Handel unseren Market Maker. Die CeFDex GmbH, unser bisheriger Market Maker, wird durch die Commerzbank AG ausgetauscht. Ab dem 28.09.2015 (erster Handelstag) können Sie mit Ihrem CFD-Handelskonto mit der neuen CFD-Handelsplattform und unserem neuen Market Maker, der Commerzbank AG, CFDs handeln. Mit dem CFD-Demo-Konto können Sie sich ab sofort mit den Neuerungen vertraut machen. Nachfolgend zeigen wir Ihnen, was im Vergleich zu unserem bisherigen Market Maker anders ist:

Konto ohne Nachschusspflicht

Wir bieten Ihnen ein CFD-Konto ohne Nachschusspflicht. Sollte Ihr CFD-Handelskonto aufgrund von Kursschwankungen einen negativen Betrag aufweisen, so verpflichtet sich der Market Maker, diesen auszugleichen, so dass Ihr Handelskonto 0 Euro aufweist.

Neue, browserbasierte CFD-Handelsplattform

Sie können die CFD-Handelsplattform mit einem Browser aufrufen und benötigen dazu kein Java mehr. Stellen Sie dazu bitte sicher, dass Pop-Ups erlaubt sind. Grundsätzlich funktioniert der Aufruf mit einer aktuellen Version von Firefox, Internet Explorer, Google Chrome sowie Microsoft Edge. Aus Performance-Gründen empfiehlt der Market Maker eine aktuelle Version von Google Chrome.

Die Handelszeiten

Grundsätzlich bieten wir Ihnen den Handel börsentäglich von 08:00 - 22:00 Uhr an. Die genauen Handelszeiten pro CFD können Sie in Ihrer CFD-Handelsplattform in den jeweiligen Instrumentendetails einsehen.

Handelbare CFDs

Sie können mit über 1.200 CFDs mehr als doppelt so viele CFDs als bisher handeln. Es gibt keine Mini-CFDs auf den DAX 30, USA 30 und Nikkei 225 mehr. Ebenfalls können Sie keine ETF-CFDs mehr handeln.

Feste Spreads

Bei vielen CFDs, wie z. B. dem DAX (2 Punkte) und EURUSD (1,5 Punkte) handeln Sie ab dem 28.09.2015 in Level 1 der Markttiefe mit festen Spreads. Die Markttiefe ist in der CFD-Handelsplattform ersichtlich, wenn Sie z. B. in der Instrumentensuche auf einen CFD klicken und „Markttiefe“ auswählen.

Referenzmarktgarantie des Market Makers bei DAX 30- und Euro Stoxx 50-Aktien

Ab dem 28.09.2015 erhalten Sie für DAX 30- und Euro Stoxx 50-Aktien eine Referenzpreisgarantie des Market Makers. Das heißt, Sie erhalten eine Ausführung wie am Referenzmarkt oder besser. Der Referenzmarkt für DAX 30-Aktien ist zum Beispiel XETRA.

Aktien-Indizes als Spot oder Future

Ab sofort können Sie auch CFDs handeln, die den jeweiligen Future als Basiswert haben. Dadurch profitieren Sie von niedrigen Spreads wie an der Referenzbörse. Anders als bei den Spot-Märkten fallen bei Futures zusätzlich zum Spread noch Transaktionsentgelte an. Außerdem haben Futures feste Laufzeitbegrenzungen, sodass Ihre Position ggf. geschlossen wird, wenn die Laufzeit des Futures endet. Rollover finden nicht statt.

Keine Mindestguthaben mehr

Bisher mussten CFD-Kunden ein freies Kapital in Höhe von 300 Euro vorhalten, um Positionen eröffnen und aufrechterhalten zu können. Ab dem 28.09.2015 fällt dieses Mindestguthaben auf Ihrem CFD-Handelskonto weg. Natürlich müssen Sie weiterhin dafür sorgen, dass Sie ausreichend Kapital zur Eröffnung von CFD-Positionen auf Ihrem CFD-Handelskonto zur Verfügung haben.

Glattstellungswarnungen Margin Call I und Margin Call II

Die Glattstellungswarnungen erfolgen nun anhand eines prozentualen Werts der Marginauslastung in Abhängigkeit Ihres Gesamtkapitals. Sie erhalten eine Margin Call I-Nachricht in Ihrer CFD-Handelsplattform und per E-Mail, wenn die Marginanforderung in Ihrem CFD-Handelskonto $\geq 80\%$ des Gesamtkapitals beträgt. Eine Margin Call II-Nachricht erhalten Sie, wenn die Marginanforderung in Ihrem CFD-Handelskonto $\geq 90\%$ des Gesamtkapitals beträgt. Grundsätzlich handelt es bei solchen Hinweisen um eine Serviceleistung. Es kann - z.B. bei sehr volatilen Märkten - nicht die Rechtzeitigkeit eines solchen Hinweises gewährleistet werden.

Automatische Glattstellung

Eine automatische Glattstellung erfolgt, wenn das Gesamtkapital auf oder unter 0 Euro fällt oder die Margin 100 % des Gesamtkapitals oder mehr beträgt. Wenn mehrere Positionen vorhanden sind und die Marginanforderungen durch den Kunden nicht mehr erfüllt werden können, erfolgt die Priorisierung anhand der Faktoren Handelbarkeit und Marginhöhe. Es wird zuerst die handelbare Position mit der höchsten Margin gesamthaft (= alle Teilpositionen eines Wertes mit einer Transaktion) glattgestellt. Weitere Glattstellungen erfolgen, wenn die Marginanforderungen der anderen Positionen weiterhin nicht vollständig erfüllt werden können.

Neues Positionsmanagement Ihrer offenen Positionen

Ab dem 28.09.2015 können Sie einzeln eröffnete Positionen im gleichen CFD nun ganz individuell schließen oder mit einem Stop Loss oder Take Profit versehen. Hier ein Beispiel: Sie eröffnen eine DAX-Position mit 4 Kontrakten zu 10.000 Punkten (1. Teilposition). Eine halbe Stunde später eröffnen Sie eine weitere DAX-Position mit 3 Kontrakten zu 10.123 Punkten (2. Teilposition). Nun können Sie selbst entscheiden, welche Teilposition Sie zuerst schließen möchten oder bei welcher dieser beiden Teilpositionen eine Stop Loss- oder Take Profit-Order platzieren möchten und zu welchen Kursen.

Take Profit und Stop Loss bereits mit Orderaufgabe möglich!

Ab dem 28.09.2015 können Sie bereits mit der Orderaufgabe auch einen Stop Loss und / oder Take Profit definieren, zu dem Sie wieder aus der Position aussteigen möchten. So haben Sie jederzeit die volle Risikokontrolle.

Steuerliche Verrechnung

Bis zum 25.09.2015 werden Ihnen bei untertägigen Gewinnen pauschal 25 % Abgeltungssteuer abgezogen und über Nacht mit Ihren bisherigen Gewinnen und Verlusten aus dem Steuertopf "Sonstige" verrechnet. Ab dem 28.09.2015 können Sie untertägig realisierte und unrealisierte Gewinne für neue CFD-Positionen nutzen. Jedoch können Sie realisierte Gewinne, die noch nicht steuerlich verrechnet sind, noch nicht von Ihrem CFD-Handelskonto auf Ihr Verrechnungskonto überweisen. Erst mit der steuerlichen Verrechnung, die in der Regel in der Nacht zum kommenden Handelstag stattfindet, können Sie auch über diese Gewinne verfügen.

Preise im CFD-Handel

Ab dem 28.09.2015 gilt ein neues Preis- und Leistungsverzeichnis im CFD-Handel. Weiterhin setzen sich die Kosten aus den Komponenten Transaktionsentgelte, Finanzierungskosten und Spreads zusammen.

Transaktionsentgelte

CFDs auf	Transaktionsentgelt
Aktien	0,1 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
DAX-Futures	0,01 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)
Übrige Index-Futures	0,02 % (mind. 8,99 EUR, max. 54,99 EUR)

Die Transaktionsentgelte werden (entweder der Prozentsatz, in jedem Fall jedoch die Mindestgebühr, maximal aber der oben genannte Maximalbetrag) in Bezug auf das Transaktionsvolumen pro ausgeführtem Auftrag, das heißt pro Kauf und Verkauf, berechnet (Halfturn). Bei Indizes, Rohstoff-, Edelmetall-, Währungs(FX)- und Zinsfuture-CFDs wird kein Transaktionsentgelt erhoben. Die Liste der angebotenen Instrumente finden Sie in der CFD-Handelsplattform.

Finanzierungskosten

Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:

Handelsvolumen (EUR) * Berechnungsbasis / 365

Berechnungsbasis:

CFDs auf	Long-Positionen	Short-Positionen
Aktien	3,5 % + Währungszins	3,5 % - Währungszins
DAX-Futures	3,5 %	3,5 %
Index-Futures	3,5 %	3,5 %
Zins-Futures	3,5 %	3,5 %
Volatilitätsindex-Futures	3,5 %	3,5 %
Rohstoffe	3,5 %	3,5 %
Edelmetalle	3,5 %	3,5 %
Währungen	3,5 % - Währungszins 1 + Währungszins 2	3,5 % + Währungszins 1 - Währungszins 2

Kontostand auf Ihrem CFD-Handelskonto und in Ihrer CFD-Handelsplattform

Ab dem 28.09. stimmt der Kontostand nach der nächtlichen steuerlichen Verrechnung und vor Handelsbeginn auf Ihrem CFD-Konto, den Sie in Ihrem Depot-Login in der Übersicht und in der CFD-Handelsplattform sehen, überein. In der detaillierten Konto-Übersicht Ihres Depot-Logins unter „Depot & Konto“ sehen Sie dazu CFD-Gutschriften oder CFD-Belastungen als Sammelbuchung des vorangegangenen Tages, die angefallene Gewinne und Verluste, Kommissionen, Finanzierungskosten und etwaige Kompensationszahlungen umfasst. Die detaillierten Buchungen bzw. Transaktionen können Sie Ihrer CFD-Handelsplattform und auf der jeweiligen Abrechnung entnehmen.